

Bilanz

AKTIVA	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	31.12.2012		Vorjahr EUR
				EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.751,00	1.123,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00		25.600,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.582,00	17.478,00	II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	359.660,82		-20.356,02
			III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-111.740,51		380.016,84
					273.520,31	385.260,82
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		15.328,92	18.596,92
I. Vorräte	16.136,61	7.024,11				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.539,69	2.796,88	Sonstige Rückstellungen		14.610,00	29.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	82.269,48	405.418,82				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	170.795,18	101.705,77	D. VERBINDLICHKEITEN			
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.967,25		4.501,42
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.805,43		103.767,91
			- davon aus Steuern: EUR 3.805,43 (Vorjahr: EUR 3.767,91) -			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.157,95	5.580,49			10.772,68	108.269,33
	314.231,91	541.127,07			314.231,91	541.127,07

ANHANG zum
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (vormals § 6 Abs. 1) sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren) angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Gegenstände des Umlaufvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen Schulden, Verluste und Risiken. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2012 ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer für 2011 in Höhe von rd. TEUR 68.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Forderungen in einem Forderungsspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Forderung zum 31.12.2012	Gesamtbetrag Euro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr Euro	größer 1 Jahr Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.539,69	23.539,69	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	82.269,48	82.269,48	0,00
Summe	105.809,17	105.809,17	0,00

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von Euro 6.157,95 (Vorjahr: Euro 5.580,49) beinhalten im Voraus bezahlte Aufwendungen des Folgejahres.

Für die aus institutionellen Zuschüssen erworbenen Anlagegüter wird ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der entsprechend der Abschreibungen aufgelöst wird:

Stand am 01. Januar des Jahres	18.596,92
Zugänge (entsprechend Zugänge zum Anlagevermögen)	4.404,40
Auflösung (entsprechend Abschreibung des Anlagevermögens)	<u>-7.672,40</u>
Stand am 31. Dezember des Jahres	<u><u>15.328,92</u></u>

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	9.400,00
Rückstellungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft	900,00
Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	3.230,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	<u>1.080,00</u>
	<u><u>14.610,00</u></u>

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2012	Gesamtbetrag Euro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. Euro	1 bis 5 J. Euro	größer 5 J. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.967,25	6.967,25	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.805,43	3.805,43	0,00	0,00
Summe	10.772,68	10.772,68	0,00	0,00

IV. Angaben zu Posten der Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 4.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben zu den Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 5 festangestellte Mitarbeiter sowie einen Auszubildenden. Dazu kommt eine Vielzahl kurzfristig angestellter Mitarbeiter während des Filmfestivals, so dass sich im Jahresdurchschnitt eine Arbeitnehmerzahl von 11 ergibt.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte die Geschäftsführung durch

- Herrn Albert Wiederspiel, Filmwissenschaftler, Hamburg

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB ist hinsichtlich der in § 285 Nr. 9a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung Gebrauch gemacht worden.

Hamburg, 6. Mai 2013

Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH
- Geschäftsführung -